Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 44. | Breslau, den 3. Juni 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Die Wahl des Amts- und Gemeindevorstehers **Dr. Dierschke** in **Brockau** zum Deichrichter des Tschechnitz-Tschanscher Deichverbandes auf eine sechsjährige Amtsperiode ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden.

Breslau, den 30. Mai 1911.

Betrifft Ermittelung der Getreide- pp. Anbauflächen.

Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, welche mit der Einreichung der am 22. und 23. d. M. übersandten Getreide- pp. Anbau-Ermittelungskarten noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, diese nunmehr

unverzüglich, spätestens in 3 Tagen,

hierher, sorgfältig ausgefüllt, einzureichen, vergl. Kreisblatt-Bekanntmachung vom 22. Mai d. J. — Stück 40.

Breslau, den 31. Mai 1911.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit § 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird für den Landkreis Breslau mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Militärpflichtige, die in den zur Musterung von der Ersatzkommission oder zur Aushebung von der Ober-Ersatzkommission angesetzten Terminen in betrunkenem oder unreinem Zustande erscheinen oder während des Musterungs- bzw. Aushebungsgeschäfts die Ruhe und Ordnung stören, werden mit Geldstrafe bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1901 in Kraft.

Breslau, den 3. Juni 1901.

Der Königliche Landrat.
I. V.:
Albrecht, Regierungs-Assessor.

Das

Ober-Ersatz-Geschäft

für den

Landkreis Breslau
pro 1911

findet

von Mittwoch, den 21. Juni cr. bis Sonnabend, den 24. Juni cr. einschließlich

bei

Hopf & Görcke in Breslau (Gräbschen)

statt und zwar:

am 21. Juni cr. Liste E
(brauchbare Militärpflichtige);

am 22. Juni cr. Liste E (Rest und Zugänge) und Liste B;

am 23. Juni cr. Liste C und D mit Zugängen
umfassend die für den Landsturm und für die Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen;

am 24. Juni cr. Beilagen 1, 2 und 3
(die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, über welche zu entscheiden ist und Einjährig-Freiwillige).

Die Vorstellung der Mannschaften vor die Kommission beginnt an jedem Tage früh **Punkt 8 Uhr.**

Die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises erhalten durch die Post die Vorladungen für die vorzustellenden Mannschaften zur **sofortigen** Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung der Vorgeladenen durch Namensunterschrift in der betreffenden Spalte der beigefügten Quittungsbogen zugesandt. **Letztere sind mit der Bescheinigung des Orts-Vorstandes über die richtig erfolgte Aus-**

händigung der Vorladungen und die Richtigkeit der eigenhändigen Namensunterschriften zu versehen.

Hinsichtlich der Gestellung bemerke ich folgendes:

1. Krank gewordene Gestellungspflichtige sind durch ärztliche Zeugnisse zu entschuldigen.
2. Verzogenen sind die Gestellungs-Befehle nachzusenden, wo dies jedoch nicht möglich oder der jetzige Aufenthaltsort der Gestellungspflichtigen **sehr weit von hier** entfernt sein sollte, ist mir dies unverzüglich unter Rücksendung des Gestellungs-Befehles anzuzeigen.
3. Etwa jetzt noch eingehende Reklamationen können nur dann der Ober-Ersatz-Kommission vorgelegt werden, wenn der Reklamationsgrund **nachweislich erst nach Schluß des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts eingetreten ist.** Dergleichen Reklamationen sind mir bis zum **15. Juni cr.** einzureichen. **Die Angehörigen der Reklamanten müssen zum Ober-Ersatz-Geschäft mit erscheinen.** Wo dies nicht angängig ist, sind seitens der Reklamanten über ihre Arbeits- und Erwerbsfähigkeit oder Aufsichtsfähigkeit Zeugnisse von beamteten Aerzten beizubringen und beim Ober-Ersatz-Geschäft zu überreichen.
4. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung empfiehlt es sich, die Gestellungspflichtigen durch schriftliche Verfügung unter Androhung von Geldstrafe bis zu 5 Mark eventl. 1 Tag Haft aufzufordern, sich zu bestimmter Zeit an der von dem Gemeinde- (Guts-) Vorsteher zu bestimmenden Stelle einzufinden, von dort aus sich in Begleitung des Gemeinde- (Guts-) Vorstehers oder seines Vertreters nach dem Musterungslokal zu begeben und während der Reise sowie des Musterungsgeschäftes allen dienstlichen Anordnungen desselben Folge zu leisten. Auch ist den Gestellungspflichtigen aufzugeben, zur Aushebung mit reingewaschenem Körper zu erscheinen.

Aus jeder Ortschaft, welche Mannschaften vorzustellen hat, muß der Gemeindevorsteher zur Vermeidung von 3 bis 9 Mark Ordnungsstrafe beim Ober-Ersatz-Geschäft anwesend sein. Nur in dringenden Behinderungsfällen darf sich der Gemeindevorsteher durch einen Schöffen vertreten lassen, wozu jedoch in jedem einzelnen Falle vorher meine Genehmigung einzuholen ist.

Breslau, den 30. Mai 1911.

Maul- und Klauenseuche in Klettendorf.

Es wird hierdurch angeordnet, daß mit dem heutigen Tage der Seuchensperrbezirk Klettendorf auf den nordöstlich der Provinzial-Chaussee Breslau—Schweidnitz bis zur evangel. Kirche belegenen Dorfteil beschränkt wird, der übrige südwestlich der Provinzial-Chaussee belegene Dorfteil gehört bis auf weiteres dem Beobachtungsgebiet an. Die Provinzial-Chaussee von Hartlieb ab bis zur evangelischen Kirche bildet somit die Grenze für den Sperrbezirk. Meine Verordnung vom 22. April 1911, Kreisblatt Nr. 33, wird hierdurch entsprechend geändert.

Breslau, den 31. Mai 1911.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Schwoitsch, Jackschönau, Cawallen-Friedewalde und Lamsfeld.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaften erloschen ist, werden meine diesbezüglichen polizeilichen Anordnungen vom 13./3., 21./3., 21./4. und 6./5. d. J. — vergl. Kreisblatt Nr. 21, 23, 32 und 37 — hiermit aufgehoben.

Breslau, den 31. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft Quittungskarten-Ausgabestelle.

Die Verwaltung der Quittungskarten-Ausgabestelle für den Amtsbezirk Schönborn habe ich dem Barbier Boin in Schönborn vom 1. Juni d. J. widerruflich übertragen.

Die beteiligten Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, dies zur weiteren öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Breslau, den 29. Mai 1911.

Der Kreisausschußsekretär Schoplick in Münsterberg i. Schl. hat ein Buch „Das Recht der Gutsbezirke in Preußen" herausgegeben, welches in der Deutschen Landbuchhandlung in Berlin W 11 zum Preise von 4 Mk. zu haben ist. Nach dem Inhalt des Buches kann ich dessen Anschaffung den Herren Gutsbesitzern und Gutsvorstehern empfehlen. Auch für die Herren Gemeindevorsteher ist dasselbe von Interesse.

Breslau, den 29. Mai 1911.

Betrifft die Aufstellung der Schöffen- und Geschworenenlisten.

Unter Hinweis auf § 36 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 17. Januar 1877 — R.-G.-Bl. S. 48 — werden die Guts- und Gemeindevorstände hierdurch angewiesen, mit der Anfertigung der Urlisten der zum Schöffen- und Geschworenenamte zu berufenden Personen alsbald zu beginnen.

Die Urliste ist nach dem unten angegebenen Formular, welches in der **Kreisblatt-Druckerei, Breslau, Tauentzienstr. 49**, unter **Nr. 107** vorrätig gehalten wird, aufzustellen. Die Spalte 6 ist aber erst nach der Auslegung der Urliste auszufüllen, sie ist für alle erforderlich erscheinenden Bemerkungen, namentlich über eingegangene Einsprüche und über das Vorhandensein von Ablehnungsgründen (§ 35 des Ger.-Verf.-Ges.) bestimmt. Welche Personen in die Urliste **nicht** aufzunehmen sind, ist aus den unten abgedruckten §§ 32—34 des vorgenannten Gesetzes ersichtlich. Dagegen sind diejenigen Personen, welche ablehnen dürfen (§ 35 a. a. O.), in die Listen **mit** aufzunehmen.

Die Urliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Gegen die Richtigkeit der Urliste kann innerhalb der einwöchigen Frist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist haben die Guts- und Gemeindevorsteher die Urliste, nachdem dieselbe mit der vorgeschriebenen **Bescheinigung** und dem **Dienstsiegel** versehen worden ist, nebst den etwa ergangenen Einsprüchen und den ihnen erforderlich erscheinenden Bemerkungen **bestimmt bis zum 25. Juni cr.** an mich einzureichen.

Urlisten, welche nicht mit dem erforderlichen Attest oder dem Dienstsiegel versehen sind, müssen zur Vervollständigung zurückgesandt werden.

Urliste

der in dem Gemeinde-Guts-Bezirk ....

wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können.

Lfde. Nr.	Zu- und Vornamen	Beruf	Wohnort	Lebensalter nach Jahren	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang und zwar in der Zeit vom .... bis .... in der Gemeinde (Gutsbezirk) und zwar im .... zu jedermanns Einsicht ausgelegen hat, und daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, bescheinigt hiermit

.............., den ......ten .... 1911.

Der Gemeinde-Guts-Vorsteher.

(Siegel.) (Unterschrift.)

§ 31.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32.

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33.

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den letzten 3 Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Dienstboten.

§ 34.

Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener;
8. Volksschullehrer;
9. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 35.

Die Berufung zum Amte eines Schöffen dürfen ablehnen:

1. Mitglieder einer deutschen gesetzgebenden Versammlung;
2. Personen, welche in dem letzten Geschäftsjahre die Verpflichtung eines Geschworenen, oder an wenigstens fünf Sitzungstagen die Verpflichtung eines Schöffen erfüllt haben;
3. Aerzte;
4. Apotheker, welche keine Gehilfen haben;
5. Personen, welche das 65. Lebensjahr zur Zeit der Aufstellung der Urliste vollendet haben, oder dasselbe bis zum Ablaufe des Geschäftsjahres vollendet haben würden;
6. Personen, welche glaubhaft machen, daß sie den mit der Ausübung des Amtes verbundenen Aufwand zu tragen nicht vermögen.

Breslau, den 31. Mai 1911.

Nach Mitteilung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten haben sich Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des § 4 Absatz 1 Ziffer 3 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 ergeben. Während von einer Seite die Ansicht vertreten wird, daß nur eine automatisch wirkende Vorrichtung eine unbeabsichtigte **Rückwärtsbewegung der Kraftwagen auf Steigungen zu verhüten** imstande ist, hält die andere Seite eine feststellbare, rückwärtswirkende **Bremse** für ausreichend. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung der fraglichen Vorschrift wird seitens des Herrn Ministers im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) darauf hingewiesen, **daß sowohl nach dem Wortlaut, wie nach der Entstehung der Vorschrift eine feststellbare, auf die Hinterräder oder auf Bestandteile, die mit diesen Rädern fest verbunden sind, auch nach rückwärts kräftig wirkende Bremse als eine zuverlässige Vorrichtung anzusehen ist,** die beim Befahren von Steigungen die unbeabsichtigte Rückwärtsbewegung verhindert.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Breslau, den 30. Mai 1911.

Am 26. v. M. stürzte der bei dem Schiffseigner Emil Kellier aus Neubrück beschäftigte **Bootsmann Paul Machner aus Straube, Kreis Crossen a. O.,** aus einem Kahn bei Janowitz in die Oder und wurde von den Fluten fortgerissen. Seine Leiche wurde noch nicht gefunden.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden der an der Oder belegenen Bezirke, sowie die in Frage kommenden Gendarmen, werden ersucht bzw. angewiesen, nach der Leiche zu recherchieren. Im Falle der Ermittelung derselben ist den Angehörigen des Ertrunkenen, welche in Straube, Kreis Crossen a. O., wohnhaft sind, unverzüglich Nachricht zu geben.

Breslau, den 1. Juni 1911.

Mit der **Vertretung** der vom 7. bis 17. Juni d. J. am Wiederholungskursus bei der hiesigen Provinzial-Hebammen-Lehranstalt teilnehmenden **Bezirkshebamme Krause** aus **Wiltschau** werden hierdurch die **Bezirkshebammen Steiger** in **Rothsürben** und **Günther** in **Koberwitz beauftragt.**

Breslau, den 31. Mai 1911.

Chausseesperrung.

Wegen Umpflasterung der durch Groß-Schottgau führenden Kreis-Chaussee wird diese von Station 10,3 bis 10,4+14 vom 6. bis 14. Juni cr. halbseitig gesperrt.

Breslau, den 1. Juni 1911.

Chausseesperrung.

Wegen Umbau in Kleinpflaster der durch Rosenthal führenden Kreis-Chaussee von Station 4,7 bis 5,0 wird diese vom Mittwoch, den 7. dieses Monats ab auf die Dauer von 4 Wochen gesperrt. Der Verkehr wird auf die sogenannte Seiffertgasse und beim Fortschreiten der Arbeit auf die Fabrikstraße und den Mühlenweg verwiesen.

Breslau, den 2. Juni 1911.

Chausseesperrung.

Wegen Umpflasterung der durch Pohlanowitz führenden Kreis-Chaussee von Station 4,3—4,5 wird diese vom Mittwoch, den 7. d. M. ab auf die Dauer von 2 Wochen gesperrt. Der Verkehr wird über Lilienthal nach der Breslau-Rawitscher Provinzial-Chaussee verwiesen.

Breslau, den 2. Juni 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

Beschluß.

Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 haben wir mit Zustimmung der Beteiligten genehmigt, daß

a) die Parzelle Kartenblatt 2 Nr. 154 von 0,025 ha, dem Stellenbesitzer David Neumann in Rothsürben gehörig, von dem Gutsbezirk Rothsürben abgetrennt und mit dem gleichnamigen Gemeindebezirke vereinigt wird;

b) die Parzelle Kartenblatt Nr. $\frac{231}{101}$ von 0,036 ha, dem Königlichen Hausfideikommiß des Königlichen Preußisch-Brandenburgischen Hauses in Berlin gehörig, von dem Gemeindebezirk Rothsürben abgetrennt und mit dem gleichnamigen Gutsbezirke vereinigt wird.

Breslau, den 25. April 1911.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau.

Wichelhaus.

Beschluß.

Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 haben wir mit Zustimmung der Beteiligten genehmigt, daß die dem evangelischen Gesamtschulverbande Rothsürben gehörige Parzelle Kartenblatt 1 Nr. $\frac{245}{62}$ in Größe 51,06 a von dem Gutsbezirk Rothsürben abgetrennt und mit dem gleichnamigen Gemeindebezirke vereinigt wird.

Breslau, den 25. April 1911.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau.

Wichelhaus.

Betrifft Einziehung und Abführung der Genossenschaftsbeiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung pro 1910.

Die Abführung der Genossenschaftsbeiträge pro 1910 seitens der **rückständigen Guts- und Gemeindevorstände** an den Rendanten Husmann, Weidenstraße Nr. 15, erwarte ich **bestimmt innerhalb 14 Tagen.**

Breslau, den 29. Mai 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses

Königliche Landrat.

Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch die infolge Gesetzes vom 18. April d. J. (G.-S S. 59) mit Wirkung vom 1. April d. J. erfolgte Eingemeindung des Guts- und Gemeindebezirks Gräbschen in den Stadtbezirk Breslau ist der Amtsbezirk Nr. 16 des Landkreises Breslau-Gräbschen zur Auflösung gekommen. Dies bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, den 23. Mai 1911.

Der Ober-Präsident.

Im Auftrage: Tidick.

Die Gemeindevorstände von **Bogenau, Domslau, Klein-Gandau, Gnichwitz, Jäschkowitz, Kattern-geistl., Kniegnitz, Kottwitz, Krolkwitz, Meleschwitz, Groß-Mochbern, Klein-Mochbern, Groß-Nädlitz, Klein-Nädlitz, Neukirch, Oltaschin, Puschkowa, Reppline, Rothsürben, Schmiedefeld, Schönbankwitz, Schwoitsch, Stabelwitz, Strachwitz, Groß-Sürding, Tinz, Weidenhof, Wirrwitz, Zindel, Schlanz** und die Gutsvorstände von **Althofdürr, Bartheln, Blankenau, Brockau, Gallowitz, Herrnprotsch, Kattern-geistl., Pollogwitz, Schmartsch, Siebischau, Strachwitz, Weidenhof** werden aufgefordert, die Nachweisungen der baulichen Veränderungen für die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 31. März 1911, die am 1. April d. J. hier abgesandt worden sind, innerhalb 8 Tagen erledigt zurückzusenden.

Breslau I, den 30. Mai 1911.

Königliches Katasteramt, Landkreis.

Muschner.

Verbot des Auftriebes von Klauenvieh auf dem in Trebnitz stattfindenden Viehmarkt.

Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird zur Abwehr derselben und zur Vermeidung der Einschleppung jeder Auftrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den am

Mittwoch, den 14. Juni d. J., in Trebnitz

stattfindenden Viehmarkt verboten.

Trebnitz, den 27. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche werden die für

den 7. Juni 1911 in Hundsfeld,
den 13. Juni 1911 in Juliusburg,
den 27. Juni 1911 in Bernstadt

angesetzten Viehmärkte verboten.

Oels, den 27. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.

Graf Kospoth.

Bekanntmachung.

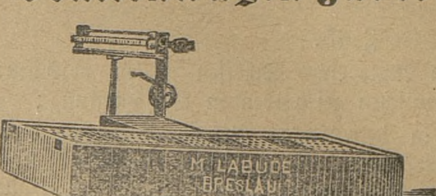
Auf der **Feldmark** des **Dominiums Strachwitz** sind zur **Vertilgung des Raubzeugs Gifteier** gelegt.

Strachwitz, den 29. Mai 1911.

Der Amtsvorsteher.

Schoeller.

Nichtamtlicher Teil.



Lokales und Allgemeines.

Breslauer Festwoche 1911.

Die Zeit der Breslauer Festwoche rückt immer näher. Manches, was geplant war, mußte als ungeeignet aus dem Programm ausgeschieden werden, anderes wurde aufgenommen. Die Arbeit dieser Sichtung ist natürlich nicht gering, und bei der großen Verantwortung, die die einzelnen Ausschüsse dabei auf sich nehmen, müssen dabei die verschiedensten Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Der Charakter des Volksfestes muß natürlich erhalten bleiben, wenn die Veranstaltung überhaupt einen Sinn haben soll, aber es soll nicht ein Volksfest sein, auf dem der Alkohol eine Hauptrolle spielt, sondern eine von Sport und Kunst veredelte Unterhaltung. So wird der Sport aller Art auch diesmal wieder hervorragende Leistungen und manches Neue bringen. Völlig neu ist das Auftreten des Verbandes Breslauer Rollschuhlaufvereine, der bereits auf großen Konkurrenzen glänzende Siege errungen hat. Der alte geschichtliche Böttchertanz, der außer in Breslau nur noch in München und Nürnberg seine Heimstätte hat, ist ein durchaus ernstes kulturgeschichtliches Schauspiel. Nicht weniger ernst zu nehmen ist die Vorführung einer oberschlesischen Bauernhochzeit, wie sie noch heute in der Gegend zwischen Beuthen und Tarnowitz stattfindet, in den volkstümlichen Trachten. Kein Theaterschneider hat diese Kleidungsstücke entworfen; kein Tanzmeister hat diese Tänze einstudiert, die Verfasser der Lieder kennt man nicht, auch nicht die Urheber der Melodien. Alles ist aus dem Volk selbst herausgewachsen in allmählicher Fortbildung des seit altersher Vorhandenen. Die Freilichtbühne für die Hans-Sachsspiele wird in nicht unwesentlich erweiterter Form erscheinen. Sie wird auch der Aufführung sinniger schlesischer Mundartstücke dienen. Zu dem Münchener künstlerischen Marionettentheater, gesellt sich das altberühmte Breslauer Schwiegerlingtheater mit seinen kunstvollen Puppenspielen. Natürlich fehlt dann aber auch das volkstümliche Kasperletheater nicht, was ja auch ein Stück Kunst, wenn auch eigener Art, darstellt. Das Programm der Festkonzerte ist bereits veröffentlicht. Ein am Johannisabend veranstalteter imposanter Fackelzug mit Johannisfeuer auf der Festwiese soll dem Ganzen einen besonderen Reiz geben. Wie wenig man dabei daran denkt, längst Vergangenes in der Form nachzuahmen, bezeugt, daß man der Technik mit ihren allerneuesten Erfindungen auf dem Gebiete der Unterhaltung volle Freiheit läßt. Nicht bloß die Haaseschen, sondern auch viele andere Unternehmungen werden das zeigen; auch die Feuerwerkskunst, wird von den neuesten Errungenschaften auf ihrem weiten Felde davon Zeugnis ablegen. Selbst die Illumination hat einen neuen Weg eingeschlagen, indem sie orientalische Farbenfreudigkeit mit occidentaler Lichtfülle zu verbinden sucht. Auch das rein Architektonische soll eine weitere Fortbildung erfahren. Dazu gehört auch das Weinzelt, das nicht mehr von einem Unternehmer nach seinem Ermessen, sondern von der Festleitung selbst erbaut wird. Daß auch das „Kunstgewerbehaus Schlesien" auf der Festwiese ein Zweiggeschäft errichten wird, mag als weiterer Fortschritt auf dem eingeschlagenen Wege gelten. Kurzum, von der Festleitung, zu der ja sehr angesehenen Männer der Stadt gehören, ist nichts unterlassen worden, was die Ausgestaltung der mit völlig unzureichenden Mitteln versuchsweise ins Leben gerufenen Festwoche zu einem wirklichen Breslauer Johannisfeste fördern kann. Der Originalität entbehrt dieses Fest in dem innigen Zusammenwirken von Kunst, Sport und Spiel mit einem Volksfeste nicht, und deshalb kann es nicht nur ein schlesisches, sondern ein ostdeutsches Fest werden von wirklicher geschichtlicher Bedeutung, nur muß es von der Gunst des Volkes getragen sein.

Baueinsturz mit schwerer Verletzung dreier Männer. Auf der Gallestraße Ecke Goethestraße, wird ein Neubau aufgeführt und die Maurer waren dabei, einen Lichtschacht im zweiten Stockwerk auszumauern. Gestern, kurz vor der Mittagsstunde, stürzte der Lichtschacht ein und riß drei Männer, die beiden Maurer Gustav Fischer und Schlese und den Arbeiter August Sonntag, mit sich in den Grund hinab. Herbeigerufene Feuerwehrmannschaften holten die Männer heraus, die alle durch Ziegelstücke schwer verletzt waren, besonders der eine von ihnen hatte anscheinend Schädelbruch erlitten, und es wird an seinem Aufkommen gezweifelt. Alle drei Verletzten sind in das Wenzel Hanckesche Krankenhaus eingeliefert worden. t.

Der Maurer Fischer, der am schwersten betroffen wurde, befindet sich noch immer in nichtvernehmungsfähigem Zustande und schwebt in Lebensgefahr, während die beiden anderen sich den Umständen nach wohl befinden. t.

Tödlicher Straßenunfall. Am Donnerstag abend nach 7 Uhr fiel der Bahnwärter a. D. Gottlieb Klingberg, Rothsürbenstraße 20 wohnhaft, auf der Gabitzstraße, Ecke Kürassierstraße von einem Heuwagen, auf dem er saß, herunter und erlitt schweren Schädelbruch. Der 64jährige, verheiratete Mann, der mehrere erwachsene Kinder besitzt, ist im Laufe der vorigen Nacht im Wenzel Hanckeschen Krankenhaus, wo er eingeliefert war, verstorben. t.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Ein Erpresserprozeß.

spielte sich vor der Danziger Strafkammer ab. Es wurde die bekannte Erpresseraffäre verhandelt, die im Sommer v. Js. im Ostseebade Zoppot aufgedeckt wurde und deren Opfer eine Rentiere Frau Meyer aus Breslau geworden ist, die den Erpressern gegen 15 000 Mark ausgeliefert haben soll. Aus der Untersuchungshaft wurden vorgeführt die Reisenden Harry Heinrich und Gustav Dobielczek und der Zigarrenarbeiter Max Wijucker aus Breslau, ferner nahmen noch auf der Anklagebank Platz die Schauspieler Hans Meyer, der den Künstlernamen Manfred führt und ein Neffe der geschädigten Dame ist, und der Schauspieler Otto Raffael, beide aus Berlin. Als Zeugen (außer der Frau Meyer selbst) waren zwanzig Personen geladen, darunter zwei Berliner Kriminalbeamte, Zuhälter und Prostituierte aus Berlin, ferner Personen aus Breslau, Jauer, Zoppot usw. Zwei ärztliche Sachverständige vervollständigten den Beweisapparat. Die ersten drei Angeklagten erscheinen unter der Beschuldigung der Erpressung vor Gericht, die letzteren beiden unter der Anklage auf Grund des § 175. Der Anklage liegt, nach der „Breslauer Zeitung", folgender Sachverhalt zugrunde: Die Angeklagten Heinrich Dobielczek und Wijucker hatten in Erfahrung gebracht, daß sich der Schauspieler Hans Meyer wider den § 175 vergehe. Hans Meyer hat nun eine reiche Tante, die 58 Jahre alte Rentiere Meyer, die früher in Jauer ihren Wohnsitz hatte. Sie kundschafteten nun die Adresse der Frau aus und verfolgten sie nach Hannover, Wien, Berlin und Zoppot mit Erpressungsversuchen. Sie schrieben ihr einfach, daß sie ihren Neffen der Staatsanwaltschaft überliefern würden, wenn sie (die Frau) ihnen nicht Geld gebe. Und tatsächlich hat die Frau, die es scheute, ihren Neffen Hans Meyer zur Rede zu stellen, den Burschen Beträge bis zu 12 000 Mark ausgeliefert. Im Juli v. Js. flüchtete die von den Erpressern verfolgte Frau nach Zoppot, wo sie bei einer Freundin Wohnung nahm. Aber auch hier fanden sich die Erpresser ein. Sie mieteten sich in der Seestraße Zoppots eine Wohnung und lebten von dem Erträgnis der Erpressungen. Als nun Frau Meyer wieder einen Brief erhielt, erleichterte sie ihr Herz ihrer Freundin gegenüber, die den einzig richtigen Weg einschlug und die Zoppoter Kriminalpolizei benachrichtigte. So konnten am 19. Juli v. Js. die drei Erpresser festgenommen werden. Natürlich kamen auch jetzt die Verfehlungen Hans Meyers ans Licht und auch er mußte mit seinem Freunde auf der Anklagebank Platz nehmen.

Zu der Massenvergiftung unter den Metzer Landwehrleuten wird noch gemeldet: Die Ursache der Vergiftung, an der gegenwärtig 115 Soldaten zumteil ganz bedenklich erkrankt sind, und von denen ein Landwehrmann bereits gestorben ist, liegt im Genuß verdorbener Wurst, die von den Landwehrleuten teils aus der Kantine, teils aus der Küche des Truppenübungsplatzes, gekauft worden war und aus einer Quelle stammt. — Zur selben Zeit ist auf demselben Truppenübungsplatze in Bitsch der Typhus ausgebrochen. Zur Zeit liegen mehrere Mannschaften der aktiven Infanterie bedenklich krank darnieder.

Die **Freisprechung** des Lokomotivführers **Heinß** von der Anklage, das Eisenbahnunglück auf der **Berliner** Station Baumschulenweg verschuldet zu haben, ist mit Genugtuung aufgenommen worden. Das Urteil entkräftet das alte Vorurteil, daß für Eisenbahnunfälle in erster Linie immer der Maschinenführer zur Verantwortung zu ziehen ist.

Studentenelend. Ein Student der Rechte, der sich auf der **Wiener** Polizei meldete, erklärte, er habe am Abend zuvor gemeinsam mit einem Freunde **Gift** genommen, um zu sterben. Er sei nach tiefem, vielstündigen Schlaf erwacht und habe den Freund tot aufgefunden. Es stellte sich heraus, daß beide beständig Hunger litten und meist im Männerasyl wohnten. Sie waren aus Hunger und Not lebensüberdrüssig geworden.

Entführung eines deutschen Professors. Der deutsche Professor **Eduard Richter**, der sich gegenwärtig auf einer Studienreise nach dem Olympgebirge befindet, wurde in der Gegend von Kokinoplo, obwohl er von zwei Genddarmen begleitet war, von **griechischen Räubern** überfallen und nach kurzer Gegenwehr **entführt**. Alle Nachforschungen der Behörde blieben ergebnislos.

Saloniki, 30. Mai. (Telegr.) Es verlautet bestimmt, die Behörden von Monakir hätten ein **Schreiben** des von einer Bande entführten Geologen **Richter** erhalten, in dem er erklärte, daß er sich wohl befinde, daß die Bande aber **Lösegeld** fordere. Richter ersuche angeblich, das Lösegeld rasch zu erledigen, damit ihn die Bande freilasse. Nähere Einzelheiten fehlen.

Saloniki, 31. Mai. Der **deutsche Konsul** hat bei den zuständigen Behörden energische Schritte zur Beschleunigung der **Befreiung** des entführten deutschen Ingenieurs **Richter** unternommen, da die Behörden, die Richter nur von zwei Gendarmen begleiten ließen, für seine Gefangennahme verantwortlich seien. Ferner hätten sie es zu verantworten, falls die Räuber infolge der Verfolgung ihren Gefangenen töteten, oder falls dessen Leben dabei gefährdet würde. Der Wali von Monastir betont, Richter habe selbst darauf bestanden, nur von zwei Gendarmen begleitet zu sein. Bisher ist noch keine Spur von den Räubern und dem Gefangenen gefunden worden, obgleich die tüchtigsten Offiziere die Verfolgung leiten und die besten Führer angenommen worden sind.

Vermischtes.

Juni.

Der Juni, der von den alten Römern der jungfräulichen Göttin Juno geweiht war, zeigt uns das Naturleben in seiner vollkommensten Entwicklung. Im Kalender Karls des Großen heißt er Brachmonat, weil bei der Dreifelderwirtschaft damals das brachliegende Feld bearbeitet wurde. Weil im Juni der Sommer beginnt, wird er auch der Sommermonat genannt, und Rosenmonat heißt er, weil jetzt die Rosen in üppigster Blüte prangen. Sonnig und trocken muß der Juni sein, wenn er dem Landmann gefallen soll; denn

> Was im September soll geraten,
> Das muß schon im Juni braten.

Dagegen:

> Wenn kalt und naß der Juni war,
> Verdirbt er meist das ganze Jahr.

Der Juni ist bei uns derjenige Monat, der uns, wenn er nicht verregnet, den angenehmsten Aufenthalt im Freien bietet. Im Juni sind die kalten Nächte, die der Mai oft noch bringt, geschwunden, und die allzu glutvolle Hitze, die gewöhnlich im Juli herrscht, kündigt sich erst leise an. Weiter ist er der Monat der Erdbeeren und der Gemüse, die gerade jetzt von reinster Zartheit sind, die Schwelgezeit aller Verehrer einer duftenden Erdbeerbowle — und wer sollte das nicht sein! — die schönste Zeit aller Gemüsefreunde.

Die Ueberlandflüge.

Von einem Fachmann wird uns geschrieben:

Als vor zwei Jahren die erste Flugwoche in Johannisthal bei Berlin abgehalten wurde, wagte es nur ein einziger Deutscher, Dorner, mit seinem Versuchsapparat loszuknattern, lief auch flink wie ein Wiesel damit über den Platz, kam aber nicht hoch. Alle anderen Mitbewerber waren Ausländer, zumeist Franzosen, aber auch ganz exotische Herren, so der Südamerikaner und angebliche Gesandtschaftsattachee Sanchez Besa, der vom Publikum alsbald in „Sancho Pansa“ umgetauft wurde. Den Höhenpreis bekam man damals schon für 89 Meter. Wer, wie Farman, eine Stunde lang flog, wenn auch nur wie ein Rebhuhn immer dicht über der Saat, der war ein Held und wurde angestaunt. Meist glich aber der Flugplatz Johannisthal einem Honigtopf, in den mehrere Fliegen gefallen sind: einige Apparate krochen müh'sam dahin, andere saßen fest und wirbelten ohnmächtig mit dem Propeller, wieder andere waren schon mausetot.

Wie durch Zauberei hat sich inzwischen alles verändert. Der „Obber'chläfjer“ **Winczier's**, dem der Ordinarius der Obertertia — in Ratibor war es wohl oder da herum — einst entrüstet sagte, er werde es in seinem Leben zu nichts bringen, hat es immerhin zu einem Höhenfluge von 1560 Metern gebracht. Der Münchener (übrigens bereits jung und erfolgreich verheiratete) Cand. med. **Lindpaintner** war schon im Vorjahre einer von den 32, die zum Rundflug durch Ostfrankreich sich gemeldet hatten, einer von den 8, die zum Start erschienen, einer von den 4, die es auf mehr als eine Etappe brachten. Und an den großen Rundflügen, die augenblicklich für Deutsche in Deutschland stattfinden oder noch stattfinden sollen, nehmen rund zwei Dutzend Flieger teil, obgleich die Vorbedingung dafür ein Flug von mindestens einer Stunde Dauer ist. Der Zuverlässigkeitsflug am Oberrhein hat bereits begonnen und der Rundflug durch Sachsen ist eben in Chemnitz losgegangen. In Döberitz leisten unsere Offiziere Tüchtiges auf Ein- und Zweideckern, haben auch schon größere Ueberlandflüge unternommen; und im ganzen gibt es bereits 91 Flugzeugführer deutscher Nationalität.

Also wir sind wirklich auf dem Marsch, obwohl Johannisthal immer noch gelegentlich dem großen Honigtopf gleicht und in allen Ecken des Platzes „Kleinholz“ gemacht wird, und obwohl es auch an Todesopfern nicht fehlt, zu denen sogar das Offizierkorps in der Person des Leutnants Stein einen Aktiven gestellt hat. Bei Berufsfliegern (das sind die meisten), die im Solde irgend einer Flugzeugfabrik stehen, ist die Tollkühnheit erklärlich. Beim Militär pflegt man vorsichtiger zu sein. Wenn auch dort trotzdem Abstürze mit schlimmem Ausgang vorkommen, so ist das nur ein Beweis dafür, daß tatsächlich bis jetzt die Flugmaschinen der nötigen Sicherheit noch entbehren; jedenfalls sind sie Familienvätern für Sonntagsausflüge nicht zu empfehlen.

Nun können Ueberlandflüge sehr dazu beitragen, daß wir stabilere Fahrzeuge bekommen, bei denen nicht Spanndrähte reißen, Flügel brechen, Propeller abfliegen, Zündrohre durchbrennen; vorausgesetzt, daß die Wettbewerbsbedingungen nicht die Schnelligkeit, sondern die Zuverlässigkeit am höchsten bewerten. So geschieht es am Oberrhein, dank der Anregung des Prinzen Heinrich, der selber trotz seiner 49 Jahre das Fliegen noch erlernt hat und nun nicht bloß den „Protektor“ in der üblichen Art spielt, sondern persönlich als Mann vom Bau mit eingreifen kann. Bei dem oberrheinischen Flug dürfen weder die Flugzeuge, noch die Motoren, noch die Flieger gewechselt werden; die Fabriken müssen also vor allem auf Solidität und weniger auf Leichtigkeit bedacht sein. Hoffentlich führt dieses Beispiel überhaupt dazu, daß der Schnelligkeitswahnsinn bei uns aufhört, der gegenwärtig noch fast alle Flugkonkurrenzen beherrscht. Das Ziel muß ein sicheres Dahinschweben auch bei böigem Winde sein, nicht ein Dah'nrasen von „Schönwettermaschinen“. Nur dann kann die Fliegerei ihren einzigen praktischen Zweck erfüllen: dem Heere ein neues Rekognoszierungsmittel zu stellen.

Andere sonst noch geäußerte Hoffnungen sind utopisch. Insbesondere wird das Flugzeug weder Kampfswaffe noch Transportfahrzeug werden, und wer auf den „Luftomnibus“ mit Flügeln wartet, der kann das Alter Methusalems erreichen, ohne den Omnibusverkehr zu erleben. Das Fliegen hat sich in den letzten zwei Jahren ungemein entwickelt, aber nicht weniger wie 43 Flieger haben die Entwicklung mit ihrem Leben bezahlen müssen. Jeder Neunte ist tot. Das entspricht sicherlich nicht — den polizeilichen Anforderungen an die Verkehrssicherheit . . .

Es geht nichts über ein gutes Deutsch, denkt ein gekränkter Vater, der den Lehrer in nachstehendem Schreiben für eine seinem Sohne angeblich zu Unrecht verabfolgte Tracht Prügel folgendermaßen zurecht setzt: „Ich benachricht sie, mein liber Lerer Und ich gebe in zu wiessen von mer Mein Name heist E. W. wen sie mier das Kranke Kiend Noch einmal Schlagen so haben sie mit mier zutuhn, ich verbite mier 1. vor Allemahl das Kranke Kiend zu Handpatschel zu Geben so biete ich mier das Aus, den da Komen wier in Konflikt. Die Sache zeige ich An, so lernen die Kinder wen sie Krank sein den Kiend sol man gut zu reden aber nicht Haun Alle Achtung. E. W.“

Ein weißer Star. In der Carthause zu Liegnitz hat ein Schmiedemeister auf seinem Grundstück im Starenkasten einen jungen, vollständig weißen Star gefangen. Die beiden anderen in dem Nest befindlichen jungen Tiere waren grau wie alle Stare. Ein weißer Star ist wie der bekannte „weiße Rabe" eine große Seltenheit. Das Fehlen des Farbstoffes im Gefieder ist eine krankhafte Erscheinung, deren Ursache noch nicht völlig aufgeklärt ist.

Aus Anlaß des 100. Jahrestages der Völkerschlacht bei Leipzig, an dem die Enthüllung des großen Nationaldenkmals stattfinden soll, wird aus den Vereinigten Staaten für das Jahr 1913 von den Deutschen Amerikas eine große Jubelfahrt nach Deutschland vorbereitet. Der Zentralverband deutscher Kriegerbünde in Nordamerika hat bereits seine Teilnahme beschlossen, ebenso steht eine sehr starke Beteiligung aus den Kreisen der deutschen Turn- und Schützenvereine und der landsmannschaftlichen Vereine in sicherer Aussicht. Schon jetzt läßt sich übersehen, daß diese Jubelfahrt eine kaum jemals erreichte Zahl von Teilnehmern aufweisen wird. In nächster Zeit wird sich bereits ein Ausschuß nach Deutschland begeben, um hier die einzelnen Maßnahmen für die Jubelfahrt zu treffen.

Entgegen anders lautenden Meldungen gibt es zurzeit im deutschen Heere elf Generalfeldmarschälle: der Kaiser, Kaiser von Oesterreich, König von England, König von Rumänien, Prinz Leopold von Bayern, Herzog von Connaught, die Generale von Hahnke, Graf von Haeseler, Graf Schlieffen, von Bock und Polach und Frhr. von der Goltz.

In dem Dörfchen Damm (Provinz Sachsen) wurde jüngst ein 13jähriges Mädchen in der Größe von 1,72 Meter in die Volksschule eingeschrieben. Das ist die größte Volksschülerin Deutschlands. Der größte Schuljunge Deutschlands überragt dieses Mädchen um sechs Zentimeter. Er besucht die Volksschule in Kamburg, einem Städtchen in Sachsen-Weimar.

Ein seltenes Bild Napoleons, aus dem Jahre 1815 stammend, fand eine Grünberger Dame im Nachlaß ihres Vaters, dessen Bruder als preußischer Major die Freiheitskriege mitmachte. Das Gesicht Napoleons ist aus Leichen zusammengesetzt. Der Rock stellt eine Landkarte dar, auf welcher man viele Städtenamen (Schlachtorte) bemerkt, von welchen Flüsse ausgehen, die in einen Blutstrom münden, der den Uniformkragen darstellt. Die gelbe Epaulette ist gebildet durch die Hand der Vorsehung; der Daumen ist England, welches zahlt, die übrigen Finger sind die anderen Mächte. Der Ordensstern auf der Brust bildet ein Spinnengewebe, welches sich immer weiter auszudehnen sucht, aber durch die Hand der Vorsehung zerrissen wird. Der bekannte Napoleonshut wird durch den Adler der Verbündeten dargestellt, welcher den Kopf des Tyrannen zu zermalmen droht. Hergestellt ist das Bild in Rennes.

Ein Gemütsmensch. Vor einiger Zeit beobachtete der Förster Frühne im Pilsnitzer Revier in Sachsen einen besser bekleideten Mann, der sich auffallend in der Nähe des Waldes, auf frischer Wiese, unter einer alten Kroneneiche etwas zu schaffen machte. Schließlich verwies der Förster den Mann aus dem dort verbotenen Revierteil, welchem Befehl auch bereitwilligst Folge gegeben wurde. Pflichtgemäß überzeugte sich nun der Förster, was der Mann wohl unter der Eiche gemacht oder gesucht haben möge. Er fand dicht am Stamme einen kleinen flachen Hügel frisch aufgeworfener Erde vor, darauf Feldblumen gestreut, und am Kopfende des Hügels, am Eichenstamm, steckte ein kleiner Zweig blühender Schwarzdorn. Als der Förster den Hügel untersuchte, fand er zu seinem Erstaunen einen kleinen ca. 20 Zentimeter langen Sarg, künstlerisch von Eichenholz gearbeitet, mit Bronzefüßchen daran. In dem kleinen Kunstwerk lag ein langgestreckter — Vogelkadaver, ein toter Kanarienvogel! Das seltsamste ist aber, daß die kleine Vogelleiche in eine peinlich sauber gearbeitete rote Husarenuniform gekleidet war, bei der selbst Stiefeln, Tschako und Säbel nicht vergessen worden waren.

Literatur.

Der Deutsche Verein für Volkshygiene in Berlin W. 30, Motzstraße 7, läßt im Verlage von R. Oldenbourg, München und Berlin, in zwangloser Folge Schriften zur Volksaufklärung über gesundheitliche und hygienische Fragen erscheinen. Die von anerkannten Sachverständigen in gemeinverständlicher Sprache abgefaßten Abhandlungen sind wohl geeignet, Anschauungen, die den Grundbedingungen einer gesundheitsgemäßen Lebensweise Rechnung tragen, in der Bevölkerung zu verbreiten.

Bisher sind folgende Hefte erschienen:

Heft 1: „Verhütung der Tuberkulose (Schwindsucht)." Von Geh. Rat Professor Dr. E. von Leyden, Berlin. 47. bis 56. Tausend. 46 Seiten. Mit einem Titelbild und 4 Textfiguren. Preis 30 Pf.

Heft 2: „Berufswahl und körperliche Anlagen." Von Professor Dr. M. Hahn, München. 6. bis 8. Tausend. 64 Seiten mit 9 Textfiguren. Preis 40 Pf.

Heft 3: „Nothilfe bei Verletzungen." Von Privatdozent Dr. Jul. Feßler, München. 11. bis 16. Tausend. 77 Seiten mit 20 Textfiguren. Preis 30 Pf.

Heft 4: „Gesundheit und Alkohol." Von Professor Dr. Carl Fraenkel, Halle a. S. 39. bis 48. Tausend. 46 Seiten mit 14 Tabellen. Preis 30 Pf.

Heft 5: „Die häusliche Pflege bei ansteckenden Krankheiten, insbesondere bei ansteckenden Kinderkrankheiten." Von Dr. K. Doll, Karlsruhe. 1. bis 20. Tausend. 76 Seiten. Preis 40 Pf.

Heft 6: „Die Verhütung der Geschlechtskrankheiten." Von Dr. med. Neuberger, Nürnberg. 6. bis 10. Tausend. 46 Seiten Preis 30 Pf.

Heft 7: „Die Gesundheitspflege auf dem Lande." Von Kreisarzt Dr. Nickel, Perleberg. 1. bis 5. Tausend. 66 Seiten. Preis 40 Pf.

Heft 8: „Die Bedeutung der Bakterien für die Gesundheitspflege." Von Professor Dr. A. Wassermann, Berlin. 1. bis 5. Tausend. 35 Seiten mit 6 Textabbildungen. Preis 30 Pf.

Heft 9: „Hygiene des Herzens." Von Geh. Rat Prof. Dr. Goldscheider, Berlin. 1. bis 5. Tausend. 43 Seiten. Preis 30 Pf.

Heft 10: „Die Kunst alt zu werden." Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Ewald, Berlin. 1. bis 10. Tausend. 25 Seiten. Preis 30 Pf.

Heft 11: „Grundsätze der Ernährung für Gesunde und Kranke." Von Geh. Rat Professor Dr. E. von Leyden. 1. bis 10. Tausend. 35 Seiten mit 12 Textabbildungen. Preis 30 Pf.

Heft 12: „Kurpfuscherei und Aberglaube in der Medizin." Von Dr. K. Doll, Karlsruhe, und Oberstabsarzt Dr. Neumann, Bromberg. 1. bis 10. Tausend. 53 Seiten. Preis 30 Pf.

Heft 13: „Die Pflege des Kindes in den zwei ersten Lebensjahren." Von Professor Dr. Arthur Schloßmann, Düsseldorf. 36. bis 50. Tausend. 40 Seiten. Preis 30 Pf.

Heft 14: „Kolonisation in der Heimat." Von Obermedizinalrat Professor Dr. Max Gruber, München. 6. bis 15. Tausend. 48 Seiten. Preis 30 Pf.

Heft 15: „Die Schutzpockenimpfung." Von Kreisarzt Dr. Hoche, Potsdam. 1. bis 10. Tausend. 80 Seiten. Preis 40 Pf.

Heft 16: „Ueber die Bedeutung der Vererbung für Gesundheit und Krankheit." Von Professor Johannes Orth, Berlin. 1. bis 5. Tausend. 35 Seiten. Preis 30 Pf.

Heft 17: „Hygienische Fragen über Heizung." Von Professor Dr. Kurt Wolf, Tübingen. 1. bis 10. Tausend. 43 Seiten. Preis 30 Pf.

Heft 18: „Volksgesundheit und Industrie." Von Kreisarzt Dr. Gasters, Mühlheim a. Ruhr. 1. bis 10. Tausend 27 Seiten. Preis 30 Pf.

Heft 19: „Das menschliche Auge und seine wichtigsten Erkrankungen." Von Dr. W. Klingelhöffer, Augenarzt, Offenburg (Baden). 1. bis 10. Tausend. 54 Seiten mit 22 Textfiguren. Preis 30 Pf.

Heft 20: „Jugendfrische im Alter." Von Sanitätsrat Dr. K. Beerwald, Berlin. 1. bis 10. Tausend. Preis 30 Pf.

Den Krankenkassen und größeren gewerblichen Betrieben, auch den Leitern von Heilstätten kann die Anschaffung und Verbreitung der Schriften empfohlen werden.

„Rheingold" — es sind sehr verschiedenartige Vorstellungen, die der Name in uns auslöst. Je nach seiner Veranlagung und Neigung denkt der eine dabei an Wagner, der andere an die bekannte Sektmarke, der dritte an den Nibelungenschatz, und nur sehr wenige werden das Wort im wörtlichen Sinne nehmen und an die Goldblättchen denken, die aus dem Rheinsand gewonnen werden. Denn nur sehr wenige wissen heute um diesen Goldgehalt des Rheinsandes, obgleich schon Kelten und Römer und dann die „alten Deutschen" einst mit heißem Bemühen und mit beträchtlichem Erfolg ihm nachgestellt haben. Da ist es denn ebenso lehrreich wie interessant, eine Größe auf wissenschaftlichem Gebiet, nämlich Dr. Emil Karthaus, eingehend über die Geschichte der Rheingold-Gewinnung erzählen zu hören, wie er es in seinem Artikel „Rheingold" in Nr. 21 der „Gartenlaube" tut. Beginnend mit den Goldwäschereien der Urbewohner des oberrheinischen Landes, der Kelten, deren „Regenbogenschüsselchen" genannte Goldmünzen immer noch im Rheine gefunden werden, läßt er die praktischen, ewig goldhungrigen Römer, dann die Deutschen in ihren Bemühungen um das Rheingold an uns vorüberziehen und belegt seinen Bericht durch die Urkunden und Schriftsteller, die diese Goldgewinnung an den Rheinufern erwähnen. Nächst den Römern Diodorus, Posidonius und Nonus von Panopolis ist es die Chronik des Klosters Ebersheim an der Ill, die zuerst authentische Nachricht darüber gibt. Sie erzählt, daß dem Kloster schon in den sechziger Jahren des 7. Jahrhunderts von Herzog Alarich der Gau Witzwilze — das heutige Wittenweiler — mit den dazu gehörigen Goldwäschereien geschenkt wurde. Bis ins 19. Jahrhundert hinein ist Gold aus dem Rheinsand gewonnen worden, oft in reichen Massen, und wenn Karthaus weiter erzählt, daß nach den Berechnungen des bekannten französischen Geologen Daubrée die Gesamtmasse des im Rheinsand zwischen Basel und Mannheim enthaltenen Goldes etwa 52000 Kilo beträgt — ein Kubikmeter Sand im Gewicht von 1800 Kilo mit 0,0146 Gramm Gold angenommen — daß dieser Goldgehalt einem Werte von 150000000 Mark gleichkommt, so schwindelt es einem förmlich vor diesen ungehobenen Schätzen. Eine ganz neue Begriffswelt erschließt dieser Karthaus'sche Artikel, den viele mit brennendem Interesse lesen werden.

Kirchensteuer der katholischen Kirchengemeinden.

Mit Genehmigung des Fürstbischöflichen Generalvikariatsamtes vom 25. Februar 1909 (Nr. 1670a) und des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 25. März 1909 (Pr. II. IX. Nr. 812) soll für die Rechnungsjahre 1909, 1910 und 1911 eine Kirchensteuer in Höhe von 10% der Staatseinkommensteuer von den katholischen Einwohnern der zum Verbande gehörenden Landgemeinden erhoben werden. Bei Mischehen werden die Kirchensteuerquittungen auf den Namen der Ehefrauen über den auf sie entfallenden Teil der Kirchensteuer ausgestellt werden und zwar auch dann, wenn sie selbst zur Steuer nicht veranlagt sind. Der Steuerbetrag wird zur Vereinfachung der Zahlung vom Ehemanne eingezogen werden. Die Einziehung der Kirchensteuer im Jahresbetrage erfolgt im Monat Oktober durch die Gemeinde- bezw. Gutsvorstände.

Einsprüche gegen die Heranziehung bzw. Veranlagung sind binnen einer Frist von vier Wochen nach Zustellung der Steuerquittung bei dem hiesigen Pfarramt von St. Heinrich — Lehmgrubenstraße 161 — einzureichen. Die Ermäßigung der Staatseinkommensteuer hat ohne weiteres auch die entsprechende Herabsetzung der Kirchensteuer zur Folge. Etwa überhobene Kirchensteuer wird gegen Einsendung der Staatseinkommensteuer-Berufungsentscheidung sowie der Kirchensteuerquittung direkt zurückerstattet.

Breslau, den 30. Mai 1911.

Der Gesamtverband katholischer Kirchengemeinden in Breslau, Groß-Mochbern und Oswitz.

Dr. Bergel, Erzpriester, 249
als Vorsitzender.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.

Lokales und Allgemeines.

Der Kronprinz in Oels.

Der Kronprinz traf Montag nachmittag um 5½ Uhr im Automobil mit dem Leutnant von Zobeltitz im hiesigen Schlosse ein und fuhr nach einstündigem Aufenthalt wieder nach dem Jagdhause Klein-Ellguth zurück. Abendpürsche fand nicht statt, auch die Frühpürsche fiel aus. Kurz nach 8 Uhr verließen die Kronprinzlichen Herrschaften in Begleitung der Gräfin von Wedel, des Kammerjunkers von Behr und des Leutnants von Zobeltitz das Jagdhaus Klein-Ellguth, um nach dem Hauptbahnhof in Breslau zu fahren. Der Kronprinz lenkte selbst das Automobil. Vor dem Hauptportal des Hauptbahnhofes verabschiedete sich die Kronprinzessin, um mit ihrer Hofdame den um 9 Uhr 12 Min. über Glogau—Reppen nach Berlin gehenden Eilzug zu benützen, in den ihr Salonwagen eingestellt worden war. Der Kronprinz fuhr im Automobil nach Potsdam und nahm als Wegweiser durch die Stadt einen Schutzmann mit. Am vergangenen Sonnabend pürschte der Kronprinz im Königlichen Oderwalde bei Ohlau. Um 1 Uhr traf er im Automobil in Bergel ein, lebhaft begrüßt von den Dorfbewohnern. Zahlreiche Blumensträuße, wurden ihm zugeworfen, die er mit liebenswürdigem Lächeln entgegennahm. Als ein kleines Mädchen auch ihr Sträußchen ins Auto werfen wollte, ließ der Kronprinz halten und nahm es in Empfang. In der Fasanerie beim Hegemeister Staffel stieg der Kronprinz ab und nahm das von der Frau Hegemeister zubereitete Frühstück ein. Nach dreiviertelstündigem Aufenthalt im Forsthause begab sich der Kronprinz alsbald zur Pürsche, begleitet von dem Oberjägermeister Frhrn. von Heintze, dem Kammerherrn von Behr und den Forstbeamten. Durch den starken Regen und das Gewitter, welches zirka eine Stunde anhielt, wurde die Pürsch etwas beeinträchtigt. Bald nach dem Regen trat das Wild aus und der Kronprinz hatte nun Gelegenheit, vier Sechser-Böcke zu schießen. Es war 8½ Uhr geworden, als die Jagdgesellschaft in der Fasanerie eintraf. Etwa dreißig Personen hatten sich schon eine Weile in der Nähe aufgehalten, um den hohen Gast zu begrüßen. Bei der Ankunft wurde ihm von einigen jungen Damen ein „Weidmannsheil“ zugerufen, wofür Se Kaiſ. Hoheit freundlichst dankte. Im Forsthause wurde ein Imbiß eingenommen, während dessen die Forstbeamten auf ihren Hörnern den Weidmannsgruß ertönen ließen. Kurz vor 9 Uhr verließ der Kronprinz den Oderwald.

Zur Hundertjahrfeier der Breslauer Universität am 1. bis 3. August dieses Jahres, hat der Kaiser mit seiner Vertretung den Kronprinzen betraut.

Der öffentliche Wetterdienst

hat sich bisher in jeder Hinsicht bewährt. Die Wünsche nach Erweiterung dieses Dienstes sind ein Beweis dafür, daß die Bedeutung des organisierten Wetterdienstes in weiten Kreisen gewürdigt wird. Der Landwirtschaftsminister hat bereits bei der Reichsverwaltung den Wunsch zur Kenntnis gebracht, die Wettervorhersage nach Gemeinden ohne Telephonanschluß durch die Landbriefträger übermitteln zu lassen. Weitere Wünsche können die Ortsbehörden durch die zuständigen Behörden geltend machen.

Soldaten als Erntehelfer.

Die Bestimmungen über den Urlaub, den Soldaten als Erntehelfer erhalten können, haben in einzelnen Punkten Abänderungen erfahren. Ihre neue Fassung ist im wesentlichen folgende: Die Beurlaubung von Mannschaften zur Erntehilfe darf nur dann erfolgen, wenn in der betreffenden Gegend Arbeitermangel herrscht und die Landwirte sonst nicht in der Lage wären, die zur Abwicklung der Ernte notwendigen Arbeiter zu beschaffen. Ueber das tatsächliche Bestehen eines Arbeitermangels muß eine amtliche Dringlichkeitsbescheinigung eingereicht werden, die von der Polizeibehörde des betreffenden Ortes auszustellen ist, und in der auf die Notwendigkeit militärischer Erntebeihilfe hingewiesen wird. Liegt diese amtliche Bescheinigung über Arbeitermangel vor, dann kann Ernteurlaub bewilligt werden. Jeder einzelne Mann darf im Höchstfalle nur vierzehn Tage von den Truppen beurlaubt werden. Eine Verpflichtung zur Leistung von Erntebeihilfe besteht für die Mannschaften nicht. Es ist darum von einer Kommandierung von Ernteurlaubern abzusehen und nur eine Anfrage an die Truppen zu richten, ob sie sich freiwillig dazu melden wollen. Die Gesuche um Bewilligung von Ernteurlaubern müssen durch Vermittelung der Landwirtschaftskammern schriftlich eingereicht werden. Die Militärverwaltung betont, daß den Landwirten die Soldaten bei Mangel an Arbeitskräften gern zur Verfügung gestellt werden. Die Landwirte müssen sich aber schon bei Einreichung ihres Antrages dazu verpflichten, den Soldaten einen Tagelohn von mindestens 2 Mark zu gewähren. Dazu kommt noch die Verpflegung, Wohnung und freie Hin- und Rückfahrt, so daß den Soldaten hierdurch keinerlei Unkosten entstehen. Weiter müssen sich die Landwirte verpflichten, für Unfälle, die während oder durch die Erntearbeit den beurlaubten Mannschaften zustoßen sollten, voll aufzukommen. Der Heeresverwaltung dürfen durch die Beurlaubung von Ernte-Beihelfern keinerlei Unannehmlichkeiten oder Unkosten entstehen. Die Gesuche müssen rechtzeitig eingereicht werden, damit über die sich freiwillig meldenden Mannschaften schon jetzt sachgemäß verfügt werden kann.

„Amtsdeutsch.“

Sehr beachtenswerte Ausführungen über dieses Thema machte Stadtrat Leeber auf dem letzten Städtetage in Beuthen OS. Er bedauerte, daß trotz der Sprachgrößen Schroeder und Wustmann in der Kanzleisprache noch keine nennenswerten Fortschritte zur Besserung festzustellen seien. Wenn auch die Bestrebungen des deutschen Sprachvereins vielfach guten Erfolg hatten, so stehen seine Anstrengungen in keinem Verhältnis zum Erfolge. Die Nachahmung ist in der Amtssprache üblich. Nach zuverlässiger Schätzung in der deutschen Sprache sind noch 70 000 bis 90 000 Fremdwörter im Gebrauch, von denen ein guter Teil auf das Amtsdeutsch entfällt. Alle Fremdwörter werden sich nicht beseitigen lassen, weil sie völlig zum Bestandteil der deutschen Sprache geworden sind und oft sogar eine Bereicherung des Sprachschatzes bilden. Wem würde es einfallen, Ausdrücke, wie: Kirche, Straße, Kultur Stift oder andere Lehnwörter, die zumteil noch die Herkunft aus einer anderen fremden Sprache erkennen lassen, noch verdeutschen zu wollen? Das Wort Polizei mit Gewaltei zu verdeutschen würde geschmacklos wirken. Die allgemeine Einführung der Bezeichnung Stadtrat oder der Rat der Stadt, anstelle Magistrat, erscheint wünschenswert. Gut ist es, daß wir das schöne deutsche Wort „Rathaus“ besitzen, obgleich es die Städteordnung nicht kennt, vielmehr nur von Lokalen spricht. Im deutschen Rathaus sieht es oft wenig deutsch aus. Tritt man durch das Vestibül ein, sofern nicht etwa das Eintreten nur nach Meldung bei dem im Souterrain wohnenden Kastellan gestattet ist, so liest man auf der Orientierungstafel, daß sich das Armenbüro im linken Korridor, die Registratur der Finanzverwaltung im Parterre befindet, daß der Magistratsdirigent in der ersten Etage und der Kanzleidirektor im Generalbüro zu finden ist. In diesem Sinne bewegten sich die hochinteressanten Erörterungen des Redners, welcher für seinen Vortrag reichsten Beifall erntete.

Mordversuch und Selbstmord. Ein schrecklicher Vorfall ereignete sich am Donnerstag vormittags in der 11. Stunde im Eisenbahndirektionsgebäude auf der Gartenstraße, wo der dort tätige technische Eisenbahnsekretär Herrmann Przynski einen Mordanfall gegen den Eisenbahnbureaugehilfen Isidor Stern verübte. Przynski feuerte auf seinen Mitarbeiter einen Revolverschuß ab, der diesen hinter dem rechten Ohre traf. Die Kugel drang in den Kopf und der Getroffene brach bewußtlos zusammen. Der Täter richtete nunmehr die Waffe gegen sich selbst und schoß sich in die Stirn und darauf in die Brust. Auch er brach sofort zusammen. Der erstere Verletzte ist alsbald in das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder eingeliefert worden, hat das Bewußtsein wiedererlangt und soll nun mittels Röntgenstrahlen untersucht werden. Ob er mit dem Leben davonkommt, ist also zurzeit nicht festzustellen. Przynski, der mittels Krankenwagens nach dem Wenzel Hanckeschen Krankenhaus gebracht werden sollte, verstarb unterwegs. Ueber die Beweggründe der Tat ist bisher nichts zu erfahren gewesen. t.

Tödlicher Absturz aus dem Fenster. Am Mittwoch in der Mittagszeit, als die Schulkinder heimkehrten, stieg der im dritten Stock Herderstraße 15 wohnhafte 9 Jahre alte Schüler Alfred Stephan, den seine Mutter aus der Schule zurückbehalten hatte, weil er über Kopfschmerzen klagte, auf das Fenster und bückte sich über das Fensterbrett weit hinaus, um seine Kameraden auf dem Hofe zu beobachten. Plötzlich riß das Fensterbrett los, und der Knabe stürzte auf das Hofpflaster, wo er tot liegen blieb, da er, wie dann ärztlich festgestellt wurde, Schädel- und Wirbelsäulenbruch erlitten hatte. t.

Aus Kreis und Provinz.

h. Guhrau, 30. Mai. Der außerordentlich starke Stau des Oderhochwassers hat ein rasches Steigen der Bartsch bewirkt und in den letzten Tagen ausgedehnte Ueberschwemmungen in deren unterem Flußgebiet herbeigeführt. Das Niederungsgelände von der Mündung der Bartsch bis hinauf zu den Ortschaften Zeippern und Rechlau glich einem endlosen See. Auch ausgedehnte Kulturländereien wurden durch die Ueberschwemmung betroffen. Die jungen Rüben und Kartoffeln scheinen zumteil vernichtet zu sein. Im Ueberschwemmungsgebiet haben auch die Wildbestände schweren Schaden gelitten. Der von der Bahnstation Rechlau nach Zeippern führende Weg war unpassierbar; desgleichen war der nach dem Bahnhof Schlichtingsheim führende Weg zwischen Schwusen und Tschwirtschen am Sonnabend und Sonntag überflutet. Seit Sonntag mittag wurde ein ziemlich rasches Fallen des Wassers wahrgenommen. — In Neusorge und Triebusch ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. — Unter dem Vorsitz des Herrn Landrat Dr. v. Ravenstein wurde am Sonnabend mit den ländlichen Rustikalbesitzern wegen der Hergabe von Grund und Boden zur Ausführung des Bahnprojekts Lissa—Guhrau — Köben verhandelt. Die Verhandlungen führten zu einem befriedigenden Ergebnis. Einzelne Besitzer erklärten sich zu kostenloser Hergabe ihrer Grundstücke bereit.

Durch die erfolgreiche Tätigkeit des Polizeihundes „Lux“ aus Breslau wurde Ende voriger Woche ein Baumfrevler aus Kleinlauersitz ermittelt. Dort war nachts zahlreichen älteren Kirschbäumen an der Landstraße die Krone abgebrochen worden. Der vom Landratsamt telegraphisch erbetene Polizeihund „Lux“ nahm, nachdem er Witterung genommen hatte, unter Führung des Kriminalbeamten Fischer die Spur sofort auf und verfolgte sie auf weiten Umwegen über das Feld in das Gehöft eines Stellenbesitzers bis an die Haustür, die verschlossen war. Der Hund wurde noch einmal angesetzt und er verfolgte ohne Führung dieselbe Spur. Der Besitzer wurde alsdann vom Felde herbeigeholt und durch den Hund gestellt. Nach längerem Verhör wurde die Tat von ihm eingestanden.

Friedland (Bez. Breslau), 31. Mai. Bei einer Tanzmusik wurde der 20 Jahre alte Tischler Bergmann von dem Arbeiter Franz Walzel, einem Oesterreicher, durch mehrere Messerstiche sehr schwer verletzt. Dem Täter, der nach der Tat sofort verhaftet worden war, gelang es, aus dem Rathaus zu entkommen.

Goldberg, 31. Mai. Ein schwerer Unfall ereignete sich am Wolfsberge im Seifertschen Basaltwerk. Ein Italiener, der an einer hohen Felswand arbeitete, stürzte 30 Meter ab, und erlitt Knochenbrüche und innere Verletzungen, sodaß er kaum am Leben erhalten werden dürfte.

Bolkenhain, 31. Mai. Ein Raubmord scheint in hiesiger Gegend verübt worden zu sein. Kinder fanden im Straßengraben der von Wolmsdorf nach Baumgarten führenden Chaussee eine männliche Leiche. Nach den bei dem Toten vorgefundenen Papieren handelt es sich um den 46 Jahre alten Brauer Rudolf Völkel aus Wartha, Kreis Frankenstein. Die Leiche wies an der rechten hinteren Kopfseite eine tiefe Wunde auf, die allem Anscheine nach von einem Stiche herrührt. Da bei dem Toten weder Geld noch Wertsachen vorgefunden wurden, dürfte es sich um einen Raubmord handeln.

Bunzlau, 31. Mai. Der 12jährige Sohn des Schmiedemeisters Hasse in Hermannsdorf hütete gemeinsam mit einem andern Knaben zwei junge Pferde eines Gutsbesitzers. Das eine Pferd schlug aus und traf den Knaben mit dem Hufeisen an die Stirn über der rechten Schläfe, sodaß er bewußtlos zusammenbrach. Die Verletzungen sind lebensgefährlich.

Rudzinitz, 30. Mai. Eine mutige Tat vollbrachte der Lehrer Mandzel aus Plawniowitz, indem er aus dem hochangeschwollenen Dorfbach einen Knaben vom Tode des Ertrinkens unter eigener Lebensgefahr rettete.

Pleschen, 30. Mai. Sonnabend nachmittag wurde das Schloß des Majoratsbesitzers v. Franck auf Marschew infolge Blitzschlages ein Raub der Flammen. Trotz des energischen Eingreifens der Wehren wurde das ganze Schloß bis auf die Umfassungsmauern eingeäschert. Nur weniges Mobiliar konnte gerettet werden.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Lebendig verbrannt ist in Berlin die vierjährige Anna Buetow. Das Kind erreichte eine Schachtel Streichhölzer uen spielte damit. Bald stand die Wohnung in Flammen. Als die Feuerwehr an der Unglücksstelle Uferstraße 10 erschien, war das gräßliche Unglück bereits geschehen.

Nachweisung vorgekommener Besitzveränderungen
für die Provinzial-Feuersozietät
haben wir unter Nr. 168 als Formular gedruckt und empfehlen es hiermit Interessenten.

Die Kreisblatt-Druckerei